

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Regelpläne für das Parken von Lastenrädern und E-Tretrollern (Az.: 02-1600-266/19)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	05.05.2020

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei dem Petenten für die Eingabe und beauftragt die Verwaltung, die Planungen zur Einrichtung erster Bereiche für Abstellmöglichkeiten von E-Scootern und Lastenfahrrädern weiter voranzutreiben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Petent beantragt definierte Vorgaben, nach denen die Parkflächen für Lastenräder und E-Tretroller gestaltet und Kfz-Stellplätze umgewandelt werden können (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Einführung der Elektro-Tretroller steht die Verwaltung vor der Herausforderung, ein neues Verkehrsmittel in die gewachsene Stadtinfrastruktur zu integrieren. Die zuständigen Ämter der Verwaltung arbeiten hier seit dem ersten Tag intensiv zusammen und so konnten gemeinsam mit den Anbietern sowie der Polizei seit Einführung einige Optimierungen und damit Verbesserungen erreicht werden.

Im Gegensatz zur gültigen StVO wird vermutlich die neue StVO, die voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 2020 in Kraft treten wird, die Möglichkeit eröffnen, Stellplätze für diese Verkehrsmittel auszuweisen. Im Kolumbaviertel in der Innenstadt soll in diesem Jahr ein solches Modell erprobt werden: Hierbei werden PKW-Stellplätze für E-Scooter und Leihräder, durch entsprechende Markierungen und Beschilderung, ausgewiesen. Damit soll zum einen die Aufenthaltsqualität erhöht und zum anderen ein Anreiz für umweltfreundliche Fortbewegung geschaffen werden.

Mit den Anbietern steht die Verwaltung in ständigem und intensivem Kontakt. Hierdurch soll sicherge-

stellt werden, dass diese neuen gesonderten Abstellmöglichkeiten auch im jeweiligen Verleihsystem kenntlich gemacht werden. Da die E-Scooter als Freefloater betrieben werden, also eine Abstellung prinzipiell überall möglich ist, wo es keine anderen Verkehrsteilnehmenden behindert, müssen systemseitig weitere Anreize zur Abstellung in den Abstellflächen geschaffen werden. Das kann z. B. bedeuten, dass es finanziell vorteilhaft ist den Leihvorgang auf den gekennzeichneten Flächen zu beenden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Dies leitet sich aus den Kölner Perspektiven 2030, dem Strategiepapier Köln mobil 2025 sowie der Bürgerbeteiligung ab.

Die hier dargestellten Maßnahmen stärken den Umweltverbund im Bereich Nahmobilität (lokal emissionsfrei) und bieten den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Betrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlage
Eingabe